

Die Todsünden der Bureaukratie

verurtheilt vom Richterstuhle der öffentlichen Meinung.

Unter den vielen Klagen, welche in neuester Zeit laut wurden, waren gewiß jene, welche die unverantwortlichen Vergehungen der Bureaukratie betrafen, die gegründetsten und allgemeinsten. Die Bureaukratie in des Wortes eigentlicher und wahrer Bedeutung äußerte ihr Wirken durch Herzlosigkeit, tyrannische Willkür und empörenden Despotismus; daher waren auch Verwünschungen, Fluch und Haß die Früchte, die ihr für dieses fluchwürdige Wirken reiften. Im Allgemeinen war die Bureaukratie zwar schon von jeher verhaßt; aber Jeder, dem sein Lebensglück und seine Ruhe lieb waren, mußte es vermeiden, gegen dieses tausendköpfige Ungeheuer öffentlich anzukämpfen. Seit den glorreichen Märztagen jedoch, die das Siegel von Millionen Lippen rissen, wurden die langunterdrückten Klagen laut; jeder leise Seufzer, der früher dem Bedrückten als einziger Regreß für erduldetes Unrecht entschlüpfte, wurde nun zum lauten Fluche, und der Haß des Volkes traf in eben dem Grade die Bureaukratie, als er die Aristokratie traf. Conflict und ernstliche Demonstrationen waren unvermeidlich; der Charakter, den sie annahm, war um so bedenklicher, als die Begriffe von Bureaukratie und Aristokratie bei der Menge nicht immer die richtigsten sind. Die minder gebildete, leicht aufgeregte Menge bezeichnet jeden Adligen als Aristokraten, ohne zu erwägen, daß nur die schlechte Gesinnung, die man in jedem Stande beweisen kann, den Aristokraten ausmache, und daß selbst der Holzhauer oder Arbeiter ein Aristokrat sein könne. Eben so ergeht es dem Beamten, den man ohne Rücksicht auf seine Stellung einen Bureaukraten nennt, ohne zu bedenken, daß zum Bureaukraten ein einflußreicher Wirkungskreis gehöre, und die Bureaukratie erst beim Referenten beginnen könne. Der allgemeine Haß, der die Bureaukratie nun ereilte, ist nichts weiter als die Nemesis, welche nirgends ausbleibt, wo an den Menschenrechten gefrevelt wird; und daß wirklich solche Frevel begangen wurden, können wohl jene am glaubwürdigsten erweisen, die sich zu willenlosen Werkzeugen der Bureaukratie hergeben mußten, und außer dem schlechten Lohne, den sie hierfür ernteten, nun auch noch von der Menge für Bureaukraten gehalten werden.

Die Aufgabe dieser Zeilen soll demnach keine andere sein, als den Begriff der Bureaukratie festzustellen, und die Vergehungen derselben, die als Ursache ihres Verhaßtes angenommen werden müssen, näher zu beleuchten.

Unter der Benennung „Bureaukratie“ ist jene gewissenlose despotische Beamtenherrschaft zu verstehen, welche sich bei der Auslegung der Gesetze sowohl, als bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten von den Eingebungen der Willkür leiten ließ, von Leidenschaftlichkeit, Rohheit und anderen unlauteren Motiven gelenkt, das Volk tyrannisirte, dessen zeitgemäße Entwicklung hinderte, und in dem Bewußtseyn, nicht zur Rechenschaft gezogen werden zu können, sich bisweilen die schreiendsten Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen ließ. Diese Definition dürfte wohl dem schlichtesten Menschenverstande genügen, weil die tägliche Erfahrung hierzu die nöthigen Illustrationen biethet; und eben deshalb wird wohl auch Jedermann begreifen, daß nur der Beamte, dem ein großer Wirkungskreis, eine bedeutende Macht gegeben ist, mit einem Worte, ein hochgestellter Beamter, vom Rathe bis zum Präsidenten, und von da bis zum Ländereis aufwärts, zu den Bureaukraten gezählt werden könne. Der subalterne oder mindere Beamte war bisher das willenlose Werkzeug in der Hand seines Chefs, und sein Wirken konnte nur mit dem eines Automaten verglichen werden, der aufgezogen wird, und sich so bewegen muß, wie es der Mechanismus begehrt. Gleichwie im bürgerlichen Geschäftsleben immer nur der Meister die Schuld trägt, wenn das Publikum für gutes Geld schlechte Arbeit bekommt, und die Gesellen, anstatt fleißig und genau zu arbeiten, nur schleudern, und die Partheien unlöblich behandeln, ebenso war es im Beamtenleben. Unsere Bureaux sind die Werkstätten, und die Subalternen sind die arbeitenden Gehilfen; der Chef ist der leitende Meister, und seine Gesinnung wirkt auf die Qualität der aus dem Bureau hervorgehenden Arbeiten.

Wenn also von der Bureaukratie die Rede ist, wie sie sich als tyrannische, kecke und gewissenlose Macht repräsentirt, so müssen jedenfalls alle Jene ausgeschlossen werden, die eigentlich nur die Handarbeiter der Beamtenwelt bilden. Wie im bürgerlichen Geschäftsleben schlechte und gewissenlose Meister ihren Gehilfen für Plage und Mühe kaum so viel gönnten, um sich am trockenen Brode satt essen zu können, ebenso ist's jetzt noch bei den Beamten; der Hochgestellte schwelgt im Wohlleben, wird übermäßig bezahlt, erntet aus dem Schweiß seiner Untergebenen Orden, Zulagen und Titel, und der Untergebene hat mit Kummer und Sorgen, Elend und Noth zu kämpfen, kann oft seinen Kindern keine anständige Erziehung geben, und erreicht eine nur halbwegs erträgliche Existenz nie früher, als mit grauen Haaren.

Auch in Rücksicht auf die Behandlung stehen die subalternen Beamten, namentlich jene der Hof- und Provinzial-Buchhaltungen, meistens tief unter den Handwerksgehilfen; denn Letztere können so lange unter ihren Meistern wählen, bis sie einen finden, der sie menschlich behandelt, und bei dem sie es aushalten können. Den subalternen Beamten stellt aber das Schicksal oft unter einen Chef, der als Mensch und Staatsdiener die tiefste Verachtung verdient, dessen Moralität bemakelt ist, und der seine Subalternen nie wie freie Männer, sondern wie Sklaven behandelt, und durch die absurdesten Launen quält. Mancher Subalterne mußte sich bisher glücklich schätzen, wenn sein Chef nur zur Hälfte so herablassend und gut mit ihm war, wie er in seiner Häuslichkeit allenfalls seinen Bedienten behandelte.

Es ist außer Zweifel gestellt, daß mehr als das Volk, die subalternen Beamten unter dem Drucke der Bureaucratie leiden mußten; denn für den Subalternen erschien der Bureaukrat immer nur als zürnende Gottheit mit dem Vernichtungsschwerte in der Rechten; und so sehr man zögerte, treue und gute Dienste anzuerkennen, ebenso beeilte man sich mit Verweisen, um die bureaukratische Macht und Herrlichkeit zu zeigen. Da galt kein Verdienst, sondern Alles wurde als Gnadensache betrachtet, und die Meisten dieser herzlosen Bureaukraten gebehrdeten sich in ihrem Uebermuth so, als ob sie den Subalternen aus ihrem Sacke bezahlten. Herzlosigkeit ist immer die hervorstechende Eigenschaft des echten Bureaukraten, und es entsteht die Frage, ob der Bettler, der von Haus zu Haus um milde Gaben bittet, nicht noch beneidenswerther erscheine, als ein unglücklicher Subaltern, der an die Humanität eines echten Bureaukraten zu appelliren genöthigt wird.

Während erledigte Präsidenten-, Kanzler-, Hof- und Regierungsrathsstellen, die dem Staate enorme Summen kosteten, oft schon nach vier Wochen besetzt wurden, ließ man die den Subalternen gehörigen Dienststellen oft 6—8 Monate unbesetzt, ohne zu bedenken, daß irgend ein armer, halbverhungertes Praktikant auf eine solche Besetzung wie auf den Tag der Erlösung wartete. Man hat ungeschent Protectionen ausgeübt, und um einen Günstling zu unterbringen, die schreiendsten Ungerechtigkeiten begangen, welche mit ehrerbietigstem Stillschweigen hingenommen werden mußten, wollte der Subalterne nicht allen seinen Aussichten das Grablied singen.

Wie weit das Protectionswesen zu gehen pflegte, hat wohl Jeder erfahren, der sich in der Bureauwelt auch nur einigermaßen umsah. Die hohen Herren waren immer darauf bedacht, nur jene Leute zu versorgen, die ihnen Gefälligkeiten erwiesen, oder sie von gewissen fatalen Verpflichtungen befreiten. Spione, Ohrenbläser und verächtliche Speichellecker waren immer beliebt, und Jene, welche sich mit Aufopferung ihrer Ehre herbeiließen, eine Maitresse zur Frau zu nehmen, deren ein Herr Präsident oder Hofrath überdrüssig wurde, erhielten die wichtigsten, einflussreichsten und einträglichsten Posten. Man hat Beispiele erlebt, daß ein demoralisirter Präsident, den Gatten seiner ehemaligen Maitresse, einen anerkannten Schurken, aus dem Schlamme hervorzog, mit Uebergehung der verdienstvollsten Männer zum Präsidial-Secretär machte, und mit diesem seinem Günstlinge auf „Du und Du“ war. Ein Mann von Ehre, der sich nur bestrebte, durch Talent und Fleiß zu glänzen, der für seinen Chef denken und arbeiten mußte, beraubte sich hierdurch meistens aller Aussichten; man beförderte ihn nicht, denn er war unentbehrlich auf seinem Dienstposten in der Nähe des Chefs, und man vermied es, noch einen Zweiten oder Dritten mit der Beschränktheit des gewissenlosen Bureaukraten bekannt zu machen. Die Herren Schwiegersöhne der Bureau-Chefs waren regelmäßig die Napoleons der Bureauwelt; ihre gleichzeitigen Collegen waren immer noch Praktikanten ohne Aussicht, während diese gepriesenen Verwandten oft schon Secretärs- und Rathsstellen bekleideten. Die höchsten und einträglichsten Stellen waren ohnehin der Aristokratie vorbehalten, und hier galt wirklich der Grundsatz, daß nicht der Mann für die Stelle, sondern die Stelle für den Mann geschaffen werden müsse. Diesem Grundsatz verdanken wir eine schwere Menge unnützer Regierungsräthe, Hofräthe, Vice-Präsidenten und Präsidenten, so wie die nur in Oesterreich herrschende Vielschreiberei.

Da vorzüglich nur Egoismus und die Berücksichtigung der Privat-Interessen unsere Bureaucratie in Thätigkeit setzte, so wurden die Angelegenheiten des Volkes und der minderen Beamten immer nur als Nebensache betrachtet, und als Lückenbüßer behandelt. Alles, was zum Wohle des Volkes, oder der minderen Staatsdiener in Antrag gebracht wurde, fand bei den hohen und höchsten Stellen sicher eine mächtige Opposition; und erfolgte über solch einen Antrag ein Beschluß, in dem sich der Frevel an allen Menschenrechten noch so laut aussprach, so durfte doch Niemand zur Verantwortung gezogen werden. Die empörendste Ungerechtigkeit erhielt schon dadurch volle Sanction, wenn sie nur bei der Gremial-Berathung durchging. Der betreffende Referent trug den Gegenstand vor, und schlofen auch die Mitglieder des Raths, oder unterhielten sie sich im Gespräche, so war es doch Gremial-Beschluß, wenn der Referent zur Abstimmung schritt, und aus tausend Gründen keine Opposition fand. Fälle, die das persönliche Interesse eines Referenten betrafen, wurden schon vor der Sitzung auf freundschaftlichem Wege abgemacht, und so jeder mögliche Einwurf in vorhinein beseitigt. Derjenige Referent, welcher nicht in der innigsten Freundschaft mit seinen Collegen lebte, hatte immer bittere Kämpfe zu bestehen, und nur selten ging einer seiner Anträge vollkommen durch. Welchen Werth man auf Gremial-Beschlüsse im Allgemeinen legen könne, wird aus dem Obigen klar.

Wurde gegen einen solchen Gremial-Beschluß eine wohlmotivirte Klage erhoben, so wurde, um dem Unsinne und der Ungerechtigkeit einen vollendeten Triumph zu gönnen, diese Klage dem angeklagten Gremio zur Untersuchung und Fällung des Urtheils übergeben. Daß der Kläger hierbei meistens sehr schlecht wegkam, läßt sich sehr wohl denken.

War ein Referent zu ehrlich oder zu beschränkt, und daher in beiden Fällen nicht geeignet, die geheimen Absichten und Zwecke des Gremiums zu fördern, so wurde er auf eine gute Art entfernt, indem man ihm eine Beförderung an den Hals warf, auf die er nicht zu hoffen wagte. Hierdurch sicherte man sich auch das Stillschweigen dieser Leute, die in andere Gremien versetzt, leicht Manches verrathen konnten, was nicht Jedermann zu wissen braucht.

In der Art und Weise, wie bei vielen Aemtern, die zunächst mit dem Volke in Berührung kommen, mit den Partheien verfahren wurde, in dem Stolze, dem Uebermuth und der groben, geringschätzigen Behandlung der Partheien, die nicht geradezu in glänzenden Equipagen vor das Amtsgebäude fahren, in der Bestechlichkeit, die sich Diener und Beamte gewisser Aemter zu Schulden kommen ließen, liegt auch der Grund, warum die minder gebildete Menge den Beamtenstand im Allgemei-

nen anfeindet. Die Benennung „Beamter“ reicht hin, um Mißtrauen und üble Stimmung zu erzeugen, und diese üble Stimmung wird sich so lange erhalten, als man nicht eifrigst dafür sorgen wird, daß das Volk auch politische Bildung erlange, die demselben leider gänzlich fehlt.

Die hier aufgezählten Todsünden dürften somit die allgemeinsten oder doch wenigstens diejenigen sein, welche Jedermann, auch ohne in das innere Räderwerk der Staatsmaschine geblickt zu haben, gleich von Außen sieht. Wollen wir jedoch auch die versteckten Todsünden der Bureaucratie ein wenig mustern, so versündigten sich unsere Bureaukraten, nach dem vollkommen gleichlautenden Urtheile der besten Schriftsteller, über öffentliche Verwaltung auch hauptsächlich dadurch an dem Volke, daß sie

- I. nie auf eine gute Communalverfassung mit eigener Wahl der Vorstände und Ausschüsse hinarbeiteten;
- II. daß sie keine Repräsentativ-Verfassung zuließen;
- III. daß sie in der Vielschreiberei, in abgeschmackter Formalitätskrämerei, und in einer entehrenden Bevormundung der Beamten durch schulmäßige Arbeitsrapporte ihr Heil suchten;
- IV. daß sie eine Unzahl mangelhafter, einander widersprechender Gesetze und Vorschriften in die Welt sendeten, und in allen Geschäftszweigen die Manipulation verwirrten, anstatt dieselbe zu vereinfachen und gleichförmig zu gestalten;
- V. daß sie Controllen über Controllen und ganze Legionen Zollwächter errichteten, dagegen die politischen Verwaltungsorgane zu überwachen, beinahe ganz unterließen;
- VI. daß sie die um täglichen Lohn Arbeitenden, und die Mittelklasse mit Steuern überbürdeten, und namentlich die Verzehrungssteuer auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse nicht aufheben wollten, und die Brief-, Besoldungs- und Stempeltaren der Billigkeit zum Hohne immer höher stellten;
- VII. daß sie die verschiedenen Staatsbedürfnisse an Lieferungen und Arbeiten im Wege öffentlicher Versteigerung und Offertauschreibungen mittels Hintangabe an den Mindestfordernden zu decken pflegten;
- VIII. daß sie von Zeit zu Zeit den Status der verschiedenen Behörden vermehrten, die Oberen im Ueberflusse schwelgen, und die Niederen bei kaum zu stillendem Hunger fast zu Tod arbeiten ließen, — dagegen auf dem Honorarwege Geburtsvorzüge geltend machten, d. i. Ueberzählige und Unbesoldete von Stufe zu Stufe im Sturmschritt bis zu den höchsten Dienststellen fortavanciren ließen, — und diese Hochgestellten, so wie überhaupt die Vorsteher aller Branchen und Departements fleißig wechselten, und zu lang dauernden Commissionen verwendeten;
- IX. daß sie über die armen Subalternen aller Grade, besonders im Buchhaltungsdienste heimlich Gericht mittels Conduite- und Qualifications-Tabellen halten ließen, und Keinem eine Vertheidigung gönnten;
- X. endlich, daß sie diejenigen, denen der Staat das Höchste und Edelste — die Menschenbildung — anvertraut, die Lehrer und Lehrgehilfen nämlich, erbarmungslos im Elende schmachten ließen.

Ueber diese zehn Gattungen bureaukratischer Todsünden wird hoffentlich der Reichstag und die neue Staatsverfassung dergestalt in's Gericht gehen, daß dieselben künftig nicht mehr in Vorschein kommen können. Diese, und die Eingangs erörterten Todsünden der Bureaucratie werden demnach mit Gottes Hilfe bald zu den Sagen der Vorzeit gehören, und eine künftige Generation wird den Begriff der Bureaucratie nur noch aus Schriften kennen lernen. — Für Oesterreich ist ein schöner Morgen hereingebrochen, und nach den Gährungen, die der Sturz des alten Systemes nothwendig erzeugen mußte, wird uns die Sonne eines dauernden, völkerbeglückenden Friedens lächeln. Auch der Beamtenstand wird eine neue, zweckmäßige Organisation erlangen, und dadurch seine Bestimmung besser erfüllen können, als es jetzt unter dem Drucke der Verhältnisse möglich war. Dafür wird ihm aber auch dann jenes Ansehen zu Theil werden, das er als ehrenhafte Corporation anzusprechen berechtigt ist. Jeder gutgesinnte Staatsbürger kann in seinem eigenen Interesse dem neuorganisirten Beamtenstande nur Gedeihen wünschen; damit jedoch dieser neuorganisirte Beamtenstand wirklich sein Gedeihen finde, brauchen wir vor Allem:

- a) echten Patriotismus, von dem jeder Beamte gleichmäßig beseelt sein muß; daher Egoisten, unbesonnene Wähler und Feinde des gemäßigten Fortschrittes aus dem Beamtenstande entfernt werden müssen.
- b) Achtung der Menschenrechte, die der gemeinste Tagelöhner fordern kann, und worauf der Subalterne mit noch größerem Rechte Anspruch machen muß. Man achte im Subalternen auch den Menschen, und würdige ihn nicht zum Söldner herab; man nenne es nicht Mangel an Parition, wenn der Subalterne sich auch als Mensch fühlt, und nicht jeden Unsinn seines Chefs wie eine Offenbarung verehrt. Man verachte die Mucker, Frömmel und „unbedingt gehorsamen Diener“, denn diese werden auch als Vorsteher Schurken und Schufte sein, weil die langjährige Gewohnheit zu frömmeln, und Ultra-Devotion zu üben, endlich in Jesuitismus ausartet.
- c) Entfernung jeder Protection und jedes Nepotismus. Man opponire standhaft, offen und mit männlichem Ernste, wenn man bemerkt, daß ein Chef seinen Günstling gewissenlos bevorzugt, oder vielleicht gar einen Herrn Schwiegersohn in spe, auf Kosten Anderer im Sturmschritte befördern will. Ein Beispiel eines so schändlichen Verfahrens gab der Wiener Ex-Bürgermeister, und es ist ihm hierfür der verdiente Lohn geworden.
- d) Strengste Bestrafung jeder Bestechung, vorzüglich bei den Magistraten, die am häufigsten mit dem Volke verkehren. In dieser Beziehung wären besonders die Ge-

richtsdieners, minderen Schreiber und sonstigen Unterläufer, von denen das Volk wahre Scandale erzählt, streng zu überwachen.

e) Einziehung der vielen hohen Stellen, die dem Staate Hunderttausende kosten, und wenig oder gar nichts nützen. Hierher gehören die vielen Vice-Präsidentenstellen, die nur deshalb errichtet worden zu sein scheinen, damit der wirkliche Präsident jährlich eine Baderreise unternehmen, oder den Sommer über auf seinen Gütern verleben kann. Man lasse einen Hofrath oder Regierungsrath anstatt wie bisher mit 4 oder 5, künftig mit 10 bis 12 Individuen arbeiten; — man Sorge dafür, daß ein so hochbesoldeter Herr auch fleißig Expeditionen concipire, und nicht Alles seinem Personale auf gut Glück überlasse. Das bloße Referiren und Intriguiren ist mit 5000 fl. zu theuer bezahlt.

f) Eine zweckmäßige, auf die Grundsätze der Billigkeit basirte Regulirung der Gagen für Subalterne, und Abschaffung des schmachvollen unentgeltlichen Praktikantenwesens. Man gebe dem Subalternen so viel, daß er nicht zu darben braucht, was bisher bei gewissen Chargen wirklich der Fall war, oder daß er nicht genöthiget werde, ex officio schlechte Streiche zu begehen. Die sogenannten „fünfzig Gulden Avancements“ müssen ebenso, wie das unentgeltliche Praktikantenwesen gänzlich abgeschafft werden; denn Beide sind Acte der verabscheuungswürdigsten Gewissenlosigkeit, und dienen dem Auslande zur Zielscheibe des gerechtesten Spottes.

g) Vertrauen gegen den Beamten im Allgemeinen. Wenn die Amtshandlungen eines jeden Einzelnen unter drei- und vierfache Controlle gestellt werden, so offenbart man Mißtrauen, und bekennet indirect, daß es im Amtsleben ohne Betrug gar nicht abgehen könne. Welchen Eindruck derlei officiose Beweise des Mißtrauens gegen den Beamten beim Volke hervorbringen, braucht nicht erst erörtert zu werden. — Uebrigens soll und muß der Staat genau wissen, wen er anstellt, und wenn er es weiß, dann sind derlei Controllen überflüssig.

h) Strenge Bestrafung jeder Veruntreuung oder Vernachlässigung der Amtspflichten. Diese Bestrafung muß jedoch nicht nach dem alten Sprichworte von den „kleinen und großen Dieben“, sondern ohne Rücksicht auf die Person und die Stellung Platz greifen. Der Vorsteher, den man mit besonderem Vertrauen beehrt, erscheint doppelt strafbar, wenn er seine Pflichten vernachlässigt, und das ihm geschenkte Vertrauen nicht rechtfertiget. Bedrückungen des subalternen Personals durch Mißbrauch der Amtsgewalt und durch Bestechungen sollten schon beim ersten Betretungsfalle mit mehrjährigem Festungs-Arreste bestraft werden.

i) Oeffentliche Verhandlung bei Besetzung der Dienststellen. Bei kleineren Gremien müßten daher diese Besetzungsvorschläge vor dem gesammten Personale, mit Ausnahme derjenigen Individuen, welche besprochen werden müssen, und bei größeren Gremien vor einem Comité aus wenigstens zehn Individuen einer jeden Subalternen-Kategorie vorgenommen werden. Diese Comité-Mitglieder aus dem Stande der Subalternen müßten für jede einzelne Besetzungsverhandlung von ihren Collegen, und nicht von den Chefs gewählt werden. Bei der Wahl der Oberbeamten müßte selbst dem jüngsten Praktikanten ein entscheidendes Wort zugestanden werden. Unter diesen Umständen würde der Einzelne in jeder Beziehung auf seiner Huth sein, und in seinem Collegen auch zugleich seinen Richter erblicken. Die gegenseitige Achtung würde erhöht, und das Streben nach moralischer Vollkommenheit immer wach erhalten werden. Gegenseitige Achtung aber ist der wichtigste Grundpfeiler einer jeden Vereinigung zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes.

k) Humanität und wissenschaftliche Bildung der Borgesezten. — Bloße Geschäftskenntniß und Fleiß machen noch keinen würdigen Chef aus; von dem Vorsteher einer Corporation, die auf die Achtung der Welt Anspruch macht, kann und muß man mit Recht fordern, daß er ein Mann von humanen Grundsätzen sei, und seine wissenschaftliche Bildung auch über die Sammlung vergilbter Amts-Normalien hinausreiche.

Die hier angegebenen Mittel, welche uns das erfreulichste Gedeihen des neuorganisirten Beamtenstandes zu sichern im Stande wären, sind so einfach und so leicht herbeizuschaffen, daß man es nur für die sträflichste Fahrlässigkeit halten kann, wenn sie nicht herbeigeschafft werden. Daß der Beamtenstand (obgleich er gewissermaßen tiefer gestellt erscheint, als der Arbeiterstand, weil man ihm für den Reichstag nicht einmal einen Vertreter gönnt) ein wichtiger und höchst ehrenwerther sei, bezweifelt wohl Niemand als der Idiot oder der Wähler; und daß eben dieser Stand eine wesentliche Reform benöthige, wenn er seine wichtige Sendung erfüllen soll, behauptet jeder Intelligente. Man lasse also diese Reformen eintreten, und man wird nicht nur dem Staate, sondern auch dem Beamtenstande selbst einen wichtigen Dienst erweisen. Jeder Kastengeist wird schwinden, wenn man bemerken wird, daß diejenigen, welche bei der Schlichtung und Leitung der öffentlichen Angelegenheiten betheilig sind, sich als Menschen in einem Kreise bewegen, dessen Gränzen die Aufrechthaltung der Menschenwürde und der gegenseitigen Achtung nicht ausschließen. Der Bürger, der Soldat, der Geistliche und der Beamte — sie alle werden sich nicht mehr absondern, man wird von Aristokratie und Bureaukratie nichts mehr wissen, und so einer Vereinigung entgegenzueilen, wie sie in menschlichen Verhältnissen immer nur möglich ist. Mehr brauchen wir vor der Hand nicht, um das zu erreichen, wodurch wir erstarken, und allen andern Nationen Achtung abgewinnen können! —

Wien, im Juni 1848.

Adolf Carl Raske.

Bei Jakob Bader, Buchhändler in Wien, Stadt, Strobelgasse.